

**Dow Olefinverbund GmbH
Schkopau**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-
prüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau (nachfolgend kurz „DCG“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat ihren Sitz in Schkopau, betreibt Anlagen an den Standorten Schkopau (Werk Schkopau), Böhlen (Werk Böhlen), Leuna (Werk Leuna) und Teutschenthal. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit einem Stammkapital von EUR 236.580,00 im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal (HRB 214698) eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Umstrukturierung der wirtschaftlichen Vorgängergesellschaft der DCG, der Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH, Schkopau (BSL). Die BSL bzw. DCG produziert seit diesem Zeitpunkt im Auftrag der Dow Europe GmbH, Horgen, Schweiz (DEG), unter Erstattung ihrer Fertigungskosten zzgl. eines Verarbeitungsentgeltes. Die DCG verfügt bis auf die ausgewiesenen Ersatzteile über keine eigenen Vorratsbestände mehr.

Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 16. November 2022 und Eintragung in das Handelsregister vom 16. November 2022 wurde das Stammkapital der DCG von TEUR 210 auf TEUR 237 erhöht. Die Dow Starfish Holding B.V., Hoek, Niederlande, erwirbt 23.895 der neuen Geschäftsanteile und die The Dow Chemical Company, Midland, USA, übernimmt 2.685 Geschäftsanteile.

Die Geschäftsanteile der DCG werden zum Bilanzstichtag zu 79,80 % von der Dow Europe Holding B.V., Hoek, Niederlande, zu 10,10 % von The Dow Chemical Company, Midland, USA, und zu 10,10 % von der Dow Starfish Holding B.V., Hoek, Niederlande, gehalten.

Die Gesellschaft gehört über ihre Gesellschafter zum Konzern der The Dow Chemical Company (TDCC), Midland, USA (kleinster Kreis von Unternehmen) sowie zum Konzern der Dow Inc., Midland, USA (größter Kreis von Unternehmen).

Mit Geschäftsanteilsausschüttungs- und -abtretungsvertrag vom 3. November 2022 hat die Gesellschaft ihre 90%igen Geschäftsanteile an der Dow Silicones Deutschland GmbH, Wiesbaden (DSD), zum beizulegenden Zeitwert der Anteile in Höhe von Mio. EUR 87,0 an die Dow Europe Holding B.V., Hoek, Niederlande, als Sachdividende ausgeschüttet und abgetreten. Die The Dow Chemical Company, Midland, USA (TDCC), erhielt gleichzeitig als Ausschüttung ein Schuldversprechen, auf Verlangen den Betrag in Höhe von Mio. 10,4 zu zahlen.

Mit Vertrag über die Einbringung von Geschäftsanteilen vom 16. November 2022 brachte die Dow Starfish Holding B.V. schließlich 100 % der Geschäftsanteile an der DSD in die DCG ein und trat diese an den Erwerber als Gegenleistung für die Gewährung von Geschäftsanteilen ab.

1.2 Forschung und Entwicklung

Alle Forschungsaktivitäten der DCG sind in der Globalen Business Organisation oder innerhalb von Global Corporate R&D der TDCC 100 %ig eingebunden. Damit werden neben den lokalen Aufgaben ebenso Projekte und Aufträge für die globale Organisation bearbeitet.

Dies betrifft sowohl Prozess- und Produktoptimierungen als auch Technologieweiterentwicklungen mit dem Ziel der Kostenreduzierung unter Berücksichtigung strategischer Unternehmensziele. Darüber hinaus werden regelmäßig neue Produkttypen zur Verbesserung der Marktposition global entwickelt und diese dann lokal in den jeweiligen Anlagen der DCG als Erweiterung des Produktportfolios hergestellt.

Die seit Jahren bestehenden Kontakte zu den regionalen Universitäten (wie z.B. Hochschule Merseburg) und lokalen Instituten (wie z.B. die Fraunhofer Gesellschaft) wurden aufrechterhalten und stellen somit eine solide Basis für zukünftige Forschungsaufgaben dar.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenspezifisches Umfeld

Laut dem Verband der chemisch-pharmazeutischen Industrie (VCI) ging die Produktion der Branche in Deutschland im Jahr 2022 um 11,9 % zurück. Das Umsatzplus in Höhe von 16,6 % (Inlandsumsatz +18,6 %; Auslandsumsatz +15,4 %) auf Mrd. EUR 265 ist vor allem auf die Preissteigerungen von 21,7 % zurückzuführen. Inflation, steigende Zinsen und günstige Importe führten zu niedriger Nachfrage und damit wiederum dazu, dass die Verkaufsmengen um mehr als 5 % zurückgegangen sind. Bei gleichzeitig rasant steigenden Energie- und Rohstoffkosten schrumpften letztendlich die Gewinne der Unternehmen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 der DCG war neben den Markteinflüssen auf die Geschäftsbeziehungen mit der Dow Europe GmbH (DEG) und die Geschäftsbeziehung mit der Equipolymers GmbH, Schkopau (Equipolymers) von der negativen Entwicklung der Chemischen Industrie insbesondere im zweiten Halbjahr geprägt. In nahezu allen Anlagen und Geschäftsbereichen war diese Entwicklung spürbar.

Da die Equipolymers keine eigenen Personen beschäftigt, werden sämtliche Aufgaben, einschließlich des Betriebs der Anlage, innerhalb der Gesellschaft auf der Grundlage eines Service-Vertrages von der DCG wahrgenommen. Weiterhin bestehen zwischen beiden Gesellschaften Verträge zu standorttypischen Leistungen.

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Gesellschaft fiel in 2022 besser als erwartet aus und damit über der Prognose von 2021. Die Umsatzerlöse stiegen um Mio. EUR 592,9 auf Mio. EUR 1.566,3, der Jahresüberschuss erhöhte sich um Mio. EUR 24,4 auf Mio. EUR 104,1.

Investitionsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2022 waren planmäßige Instandhaltungen sowie Turnarounds im Cracker im Mai, in der LDPE Anlage (Low Density Polyethylen Anlage) im Juni bzw. der CAV Anlage (Chlor Alkali Vinyl Anlage) im Herbst 2022.

Am Standort Böhlen wurden die Arbeiten für ein Projekt zur Rohstoffflexibilität für die Cracker-Anlage weitergeführt. In Teutschenthal wurde weiter in die Kavernen investiert. Darüber hinaus wurde eine ganze Reihe von Kleinprojekten für technologische und umweltrelevante Verbesserungen durchgeführt, sodass in Summe in 2022 ca. Mio. EUR 25,0 investiert wurden.

Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden die genannten Anlagenkomplexe planmäßig außer Betrieb genommen, Verschleißteile ausgewechselt und technologische Verbesserungen wie auch kleinere Investitionsprojekte umgesetzt. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen ist durch entsprechende Teams erfolgt, welche alle Aktivitäten, sowohl mit internen als auch externen Partnern, koordiniert und überwacht haben. Weitere Schwerpunkte neben den technischen Arbeiten waren die Arbeitssicherheit und der Umweltschutz wie auch die externe Kommunikation während dieser Periode.

Die erreichte durchschnittliche Kapazitätsauslastung der Produktionsanlagen der Gesellschaft lag mit 63 % in 2022 deutlich unter der Auslastung des Vorjahres mit 78 %. Dies resultiert im Wesentlichen aus den geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2022.

2.3 Lage des Unternehmens

2.3.1 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Geschäftsbeziehungen der DCG mit der DEG und weiteren Konzerngesellschaften führen dazu, dass die Umsätze nur indirekt vom Markt beeinflusst werden und in erster Linie von der Auftragslage der DEG sowie den Produktionskosten, insbesondere den Energien beeinflusst werden. Der im Jahr 2022 erzielte Umsatz aus der Auftragsfertigung für die DEG und Serviceleistungen für andere Dow-Unternehmen beträgt Mio. EUR 1.242,4 (Vorjahr: Mio. EUR 745,6).

Die stark gestiegenen Materialaufwendungen führten zu höheren Auftragsfertigungskosten, die mit einem Gewinnaufschlag an die DEG weiterberechnet werden konnten. Der Anstieg des Materialaufwandes resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Grund dafür sind die enorm gestiegenen Bezugspreise bei einzelnen Einsatz- bzw. Brennstoffen in 2022.

Die Umsätze aus Energieverkäufen und standorttypischen Serviceleistungen mit Dritten stiegen um Mio. EUR 71,3.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von Mio. EUR 104,1 abgeschlossen und liegt damit um Mio. EUR 24,4 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (Mio. EUR 15,1) resultieren im Wesentlichen aus Kostenerstattungen (Mio. EUR 8,3) und Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten für das Jahr 2021 (Mio. EUR 5,1).

Die Relation Materialaufwand (inkl. Bestandsveränderung) zum Umsatz ist mit 81,6 % gegenüber dem Vorjahr (75,0 %) gestiegen.

Die Personalaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 160,7 liegen um Mio. EUR 6,6 über dem Niveau von 2021.

Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der Aufwendungen für Altersversorgung einschließlich des Einmaleffekts aus der Umstellung der Bewertungsmethodik für Pensionsverpflichtungen mit Deckungsvermögen gemäß IDW RH FAB 2.021 in Höhe von Mio. EUR 2,0 sowie gestiegener Löhne und Gehälter aufgrund der neben den üblichen Gehaltsanpassungen bereits im Berichtsjahr zurückgestellten tariflichen Inflationsausgleichszahlung gemäß dem Tarifvertrag der Chemischen Industrie.

Die Personalintensität liegt im Geschäftsjahr bei 10,3 % und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Abschreibungen betragen Mio. EUR 33,4 und liegen damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR 34,2).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Mio. EUR 57,4) sind im Vergleich zum Vorjahr (Mio. EUR 21,0) gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus Buchverlusten durch Anlagenabgang im Zusammenhang mit der Beteiligung der Dow Silicones Deutschland GmbH von Mio. EUR 21,7 sowie Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Mio. EUR 13,3.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 40,8 auf Mio. EUR 81,5 gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus um Mio. EUR 24,3 gestiegenen Erträgen aus Gewinnabführung bei gleichzeitig um Mio. EUR 14,5 gesunkenen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen.

Zusammenfassend lässt sich das **Jahresergebnis** wie folgt darstellen:

	2022	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtleistung	1.586	1.012
Materialaufwand	1.278	730
Personalaufwand	161	154
Abschreibungen	34	34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	57	21
Erträge aus Gewinnabführungen	85	61
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	20
Steueraufwand/-ertrag (-)	33	35
	<u>104</u>	<u>80</u>

2.3.2 Vermögenslage

Vermögen

Die Bilanzsumme sank im Berichtsjahr auf Mio. EUR 2.251 (Vorjahr: Mio. EUR 2.914). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen. Diese Abweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Dividendenausschüttung in Höhe von Mio. EUR 900 und damit geringerer Cash Pool-Forderungen. Gegenläufig wirkten gegenüber dem Vorjahr gestiegene Forderungen aus Gewinnabführungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 85 (Vorjahr: Mio. EUR 61).

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verminderten sich abschreibungsbedingt um Mio. EUR 6. Durch die Sachausschüttung der 90 %-Beteiligung an der Dow Silicones Deutschland GmbH (DSD), den damit verbundenen Buchverlusten aus Anlagenabgang von Mio. EUR 21,7 sowie der Sacheinlage von 100,0 % der Anteile an der DSD zum beizulegenden Zeitwert verringerte sich das Finanzanlagevermögen.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital verringerte sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr getätigten Ausschüttungen aus dem Gewinnvortrag von Mio. EUR 997. Gleichzeitig erhöhte sich die Kapitalrücklage und das Stammkapital im Zusammenhang mit der Erhöhung des Stammkapitals und der Ausgabe neuer Geschäftsanteile um Mio. EUR 292. Der erzielte Jahresüberschuss 2022 in Höhe von Mio. EUR 104 soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Insgesamt verringerte sich das Eigenkapital um Mio. EUR 601. Die Eigenkapitalquote beträgt 80,4 % (Vorjahr: 82,8 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in 2022 um insgesamt Mio. EUR 17 gesunken.

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um Mio. EUR 14 und die Sonstigen Rückstellungen reduzierten sich um Mio. EUR 42. Dies resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Rückstellungen für Emissionszertifikate.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich aufgrund gesunkener Material- und Energiekosten im 2. Halbjahr um Mio. EUR 27.

Investitionen

Die Sachanlagenintensität, die dem Anteil der Sachanlagen an der Bilanzsumme entspricht, ist im Vergleich zum Vorjahr mit 12 % (Vorjahr: 9 %) gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr wurden für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt Mio. EUR 25 ausgegeben. Die Ausgaben der Gesellschaft lagen damit auf dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 25.

Hinsichtlich der Investitionsschwerpunkte wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

2.3.3 Finanzlage

Die Liquidität des Unternehmens war durch die vollständige Einbindung in den Dow-Konzern-Cash Pool zu jeder Zeit gesichert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Cash Pool-Forderung verringert.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der operative Cashflow für das Jahr 2022 um Mio. EUR 50,2 auf Mio. EUR 15,4. Der Rückgang – trotz des gegenüber dem Vorjahr verbesserten Periodenergebnisses – resultiert insbesondere aus einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Außerdem erhöhte sich die Mittelbindung im Working Capital vor allem durch einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahresvergleich. Der Finanzierungsbedarf des Geschäftsjahres für die Investitionstätigkeit in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Mio. EUR 25,4) konnte vollständig aus dem operativen Cashflow bzw. den für 2021 erhaltenen Gewinnabführungen der DDA und der DSD gedeckt werden.

Eine zahlungswirksame Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von Mio. EUR 900 und eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 185 wirkten sich entsprechend mindernd auf die Entwicklung des Cash-flows aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Im Ergebnis reduziert sich der Finanzmittelfonds um Mio. EUR 662,6 auf Mio. EUR 612,5.

2.3.4 Beschäftigte Personen

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der DCG durchschnittlich 1.457 Personen angestellt, gegenüber durchschnittlich 1.401 beschäftigten Personen im Geschäftsjahr 2021.

Weiterhin waren bei der Gesellschaft im Durchschnitt 153 Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis. Somit konnte die seit Jahren positive Entwicklung zur Ausbildung von Jugendlichen erfolgreich fortgesetzt werden. Die laufende Qualifizierung und Entwicklung der Belegschaft wurde zielgerichtet fortgeführt und wird entsprechend den Anforderungen der Geschäftsbereiche und Funktionen auf hohem Niveau gewährleistet. Die in der Gesellschaft in den verschiedensten Funktionen und Produktionsbereichen genutzten Arbeitsprozesse wurden wie bereits in den Vorjahren weiter optimiert und den Erfordernissen, neuesten Entwicklungen und dem Stand der Technik entsprechend angepasst.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden die betriebliche Altersversorgung sowie die Beteiligung der Beschäftigte an der Erreichung von Unternehmenszielen durch die erfolgsabhängige Vergütung fortgesetzt.

2.3.5 Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Die an den Standorten Böhlen und Schkopau im Jahre 2022 durch die Behörden durchgeführten IED (Industrial Emissions Directive) Kontrollen wiesen keine Mängel auf. So wurde es auch in den Internetveröffentlichungen ausgewiesen.

Trotz der aufgetretenen temporären Überschreitungen von Grenzwerten (Halbstunde, Tag) kann von einer Einhaltung der genehmigten Schadstofffrachten über die Emissionsquellen gesprochen werden. Die genehmigte Schadstofffracht betrachtet die maximale Schadstoffkonzentration bei maximalem Abgasvolumenstrom in Dauerbelastung (Grundlage für die Immissionsprognose).

Aktiv fortgesetzt wurden die Information der Bevölkerung zu Umweltfragen und die Kontaktpflege des Unternehmens mit angrenzenden Gemeinden, einschlägigen Behörden, Bildungseinrichtungen etc., u.a. durch die an den Standorten Böhlen und Schkopau vorhandenen Bürgerkontaktgruppen.

Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit konnte 2022 abermals ein gutes Ergebnis erreicht werden. Mit zwei meldepflichtigen Ereignissen konnte die interne Zielstellung nicht ganz erfüllt werden. Gemäß internen Klassifizierungen der Arbeitsunfälle, sind die meldepflichtigen Ereignisse aber als nicht schwerwiegend eingestuft worden. Damit hat das Unternehmen, was schwere Unfälle betrifft, eine Spitzenstellung inne.

Ebenso gehört die Dow Olefinverbund GmbH mit einer Unfallquote von 3,9 % (bezogen auf 1.000 Beschäftigte) im Jahr 2022 zu den führenden Unternehmen der chemischen Industrie im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in Deutschland. Hier betrug die Unfallquote bezogen auf 1.000 Beschäftigte für 2022 15,4 %.

So wie jedes Jahr fließen erkannte Verbesserungsmöglichkeiten aus den Ereignissen 2022 in den Jahresplan 2023 ein.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikobericht

Risikomanagement

Da die TDCC ihre unternehmerische Tätigkeit weltweit auf der Basis von Geschäftsbereichen führt, ist für die weitergehende Wirtschaftlichkeits- und strategische Risikobetrachtung auch auf die entsprechende Einschätzung des Konzerns und der Geschäftsbereiche zu verweisen. Insbesondere ist hier auf die globale Risk Management Gruppe, die auf der Basis der globalen Risk Management Policy wirkt, hinzuweisen. Prämisse für das Risk Management ist einerseits mit einem der Unternehmens- und Geschäftsbereichsgröße angepassten Aufwand den gesetzlichen als auch den unternehmensinternen Anforderungen zu genügen und andererseits zusammen mit dem Bereich Finance & Controlling das interne Kontrollsystem des Unternehmens zu stärken. Die Gesellschaft ist in den weltweiten Kontrollprozess von TDCC eingebunden.

Ausführliche Informationen zu den Kontrollsystemen der Gesellschaft sind dem gemeinsamen Jahresbericht 2022 der Dow Inc. und der The Dow Chemical Company, Midland, Michigan, USA (10K-Report), bei der United States Securities and Exchange Commission, Washington, D.C. 20549, unter der Registrierungsnummer 001-03433 (TDCC) bzw. 001-38646 (Dow Inc.), zu entnehmen. Dieser wurden mit Datum 1. Februar 2023 von Deloitte & Touche LLP, Midland, Michigan, USA, zertifiziert.

Verantwortlich für unsere Umwelt, unsere beschäftigten Personen und Nachbarn steht die Dow Olefinverbund GmbH für nachhaltige Chemie. In seinem Selbstverständnis als verantwortlich handelndes Unternehmen pflegt Dow dauerhafte, vertrauensvolle Beziehungen zu Gemeinden, Behörden und der Öffentlichkeit in Mitteldeutschland. Das Ziel: Offenheit und Transparenz zu gewährleisten. Das Unternehmen nutzt dafür verschiedene Kanäle, wie die jährlich erscheinende Nachbarschaftszeitung „Hallo Nachbar“, die regelmäßige Kommunikation über Internet und Social Media (Facebook & Twitter) sowie Veröffentlichungen in lokalen und regionalen Medien. Gleichzeitig bezieht das Unternehmen die Menschen in den Nachbargemeinden auch aktiv ein, sei es im konstruktiven Dialog mit den Bürgerkontaktgruppen und Bürgermeistern, bei regelmäßigen Tagen der offenen Tür oder Besuchen in den Werken.

Jedes Jahr fördert das Unternehmen gemeinnütziger Vereine und Organisationen in der Region. Unterstützt werden z.B. Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Bildung, Kultur, Inklusion oder Digitalisierung. In 2022 konnten sich 16 Vereine über Fördermittel freuen. Dafür engagiert sich die Dow Olefinverbund GmbH in regionalen und überregionalen Netzwerken, pflegt Kooperationsbeziehungen mit Schulen und Universitäten und fördert Kinder- und Jugendprojekte.

Eine bedeutende Rolle spielt für die DCG auch die Entwicklung der beschäftigten Personen, um den zukünftigen Belangen des Unternehmens Rechnung zu tragen. Neben einer intensiven Weiterentwicklung der beschäftigten Personen durch entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, wird durch zielgerichtetes Management für den erforderlichen Nachwuchs auf allen Ebenen gesorgt.

Konjunkturelle Risiken

Die weitere Entwicklung wird durch die allgemeine wirtschaftliche Konjunktursituation im In- und Ausland beeinflusst.

Regulatorisches Umfeld

Auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird stromintensiven Unternehmen in Deutschland eine Teilbefreiung von der EEG-Umlage gewährt. Diese Besondere Ausgleichsregelung umfasst ebenfalls die KWK- sowie die Offshore-Umlage. Die DCG erfüllt auf Basis der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen alle Voraussetzungen und hat diese Teilbefreiung auf Basis des EEG 2021 für das Jahr 2022 beantragt und durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt bekommen. Die EEG-Umlage wurde ab dem Juli 2022 auf null abgesenkt und mit dem in Kraft tretenden Energiefinanzierungsgesetz zum 1. Januar 2023 wurde die EEG-Umlage vollständig abgeschafft. Ein entsprechender Antrag auf Teilbefreiung wurde im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung für das Begrenzungsjahr 2023 gestellt und bewilligt. Die Besondere Ausgleichsregelung, welche nun ausschließlich die KWK- und Offshore-Umlage umfasst, wurde in das Energiefinanzierungsgesetz überführt. Ein Antrag auf Entlastung für das Begrenzungsjahr 2024 wird gemäß der neuen gesetzlichen Grundlage gestellt.

Bis 2030 will Deutschland den Treibhausgasausstoß um mindestens 65 % verringern. Dafür hat die Bundesregierung in einem Klimaschutzgesetz ihr nationales Klimaschutzziel verbindlich festgeschrieben, welches am 18. August 2021 in Kraft getreten ist und das bisher definierte Ziel von 55 % (Klimaschutzgesetz vom 18. Dezember 2019) ersetzt hat. Die Bundesregierung hat weitere verschärfte Maßnahmen festgelegt. Bis 2040 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 88 %, bis 2045 Treibhausneutralität und nach 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden. Die chemische Industrie hat sich mit der im Oktober 2019 veröffentlichten „Roadmap Chemie 2050 - Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen chemischen Industrie in Deutschland“ zur Senkung ihres eigenen Treibhausgasausstoßes bekannt und will mit innovativen Produkten dazu beitragen, dass auch in anderen Bereichen Emissionen eingespart werden können.

Finanzielle Risiken

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sowie gegen verbundene Unternehmen werden regelmäßig überwacht.

Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der DCG ist durch die Einbeziehung in den Dow-Cash Pool zu jeder Zeit gewährleistet. Die Wahrung der Funktion erfüllt die DIFS, die als Bank des Dow-Konzerns fungiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Mio. EUR 612,5 des Vermögens aus Cash Pool-Forderungen gegen die DIFS. Aufgrund der Bonität des Dow-Konzerns werden keine wesentlichen Ausfallrisiken der gesamten Forderungen gesehen. Die Einbindung der DCG in den konzerninternen Cash Pool liegt zudem im Interesse der Gesellschaft und im Konzerninteresse.

Die DCG finanziert sich im Wesentlichen konzernintern über die DIFS. Sie ist somit nur mittelbar über die Bonität der DIFS bzw. des Dow-Konzerns einem Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit Prolongationsrisiken für Kredite sowie dem Finanzierungskostenrisiko aufgrund einer Bonitätsverschlechterung ausgesetzt.

Die schwankenden Wechselkursrelationen EUR/USD haben einen begrenzten Einfluss auf das Ergebnis. Währungsgeschäfte werden durch entsprechende Finanzierungsinstrumente mit der Dow Financial Services Inc., monatlich abgesichert.

Operative Risiken

Die Gesellschaft ist aufgrund der Auftragsfertigung für die DEG den Risiken aus Schwankungen der Rohstoff- und Endproduktpreise nicht unmittelbar ausgesetzt. Somit sind die Marktgegebenheiten auf der Rohstoff- bzw. der Absatzseite nicht maßgeblich für die DCG. Im Rahmen der Auftragsfertigung ist die Gesellschaft jedoch indirekt von den wirtschaftlichen Verhältnissen der DEG abhängig. Sollten hier Verschlechterungen durch Marktschwankungen bei den Rohstoff- und Endproduktpreisen eintreten, könnte das gegebenenfalls auch Auswirkungen auf die Lage der Gesellschaft aufgrund der vereinbarten Vertragsbeziehungen mit der DEG haben, d.h. es können sich beispielsweise negative Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung ergeben.

Die Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DCG ist zurzeit deutlich zu spüren, was die stark gesunkenen Anlagenauslastungen insbesondere zum Jahresende deutlich zeigen. Auch die Prognosen für 2023 sind weiterhin auf niedrigem Niveau.

Längerfristig ist für die erfolgreiche Entwicklung der DCG ausschlaggebend, dass die Produktion weiterhin auf Basis des aktuellen technologischen Know-hows und somit auf einem maximal wettbewerbsfähigen Niveau erfolgt. Die Produktionsanlagen der Gesellschaft befinden sich auf dem aktuellen Stand der Technik und unterliegen einer ständigen Wartung und Zertifizierung. Weiterhin sind die Anlagen gegen Umweltrisiken, Betriebsunterbrechungen und technische Defekte versichert. Risiken in diesem Zusammenhang würden sich daher aus einer unerwarteten Veränderung von Produktions- und Verfahrenstechniken ergeben. Diese technischen Risiken werden durch die ständige Überwachung und Verbesserung der Produktionsverfahren und Anlagen sowie durch Nutzung von entsprechenden Erfahrungen, Technologie Know-how und Ergebnissen innerhalb des Konzernverbundes minimiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkung werden als gering eingeschätzt.

Unwägbarkeiten ergeben sich für das Unternehmen weiterhin resultierend aus der individuellen Wirtschaftlichkeit seiner am Standort vertretenen Geschäftsbereiche sowie Vertragspartner und den sich hieraus abgeleiteten Konsequenzen für die Kapazitätsauslastung bzw. den Fortbestand der Produktion am Standort.

3.2 Prognose- und Chancenbericht

Prognose

Laut VCI hätten die deutlich gesunkenen Energie- und Rohstoffpreise der vergangenen Monate die Situation im ersten Quartal 2023 stabilisiert, doch die Unsicherheiten blieben. Anders als in der Pandemie oder der Finanzkrise werde es diesmal keine kraftvolle Erholung geben. Im internationalen Vergleich hohe Energiekosten, der Auftragsmangel und das Standortproblem Deutschlands sprächen dagegen. Eine genaue Prognose ist angesichts volatiler Rahmenbedingungen weiterhin schwierig.

Produktion

Die Chemieproduktion in Deutschland ist gemäß dem VCI im Jahr 2022 um 11,9 % gesunken. Im 1. Quartal 2023 verringerte sich die Chemieproduktion im Vergleich zum Vorquartal um 0,9 %. Aufgrund der aktuellen Situation geht der VCI für 2023 von einem Rückgang um ca. 5 % aus, ohne Pharma sogar um 8 %.

Erzeugerpreise

Die Erzeugerpreise der chemisch-pharmazeutischen Industrie lagen in 2022 um 21,7 % über dem Niveau des Vorjahres. Für 2023 erwartet man in der ersten Analyse eine Reduzierung der Erzeugerpreise um 2,0 %.

Ausblick 2023

Die rasante Talfahrt im deutschen Chemiegeschäft hat sich im 1. Quartal 2023 etwas abgeschwächt. Eine Trendwende zeichnet sich aber noch nicht ab. Grund dafür sind eine schwache Nachfrage.

Es bestehen erhebliche Unsicherheiten auf der Angebotsseite für Rohstoffe wie auf der Nachfrageseite.

Die Auswirkungen auf den Anlagenbetrieb können derzeit kaum abgeschätzt werden.

Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2023, basierend auf der aktuellen Situation, einen operativen Geschäftsverlauf auf dem Niveau des zweiten Halbjahres 2022. Aufgrund der niedrigeren Einstandspreise wird der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen. Auch die erwarteten Beteiligungserträge werden voraussichtlich geringer ausfallen und damit gehen wir von einem niedrigeren Jahresergebnis aus.

Die Entwicklung der Umsätze für das Jahr 2023 und die Folgejahre wird weiterhin einerseits beeinflusst sein durch die mittelbaren Auswirkung des Krieges in der Ukraine und das nach wie vor unsichere europäische wie auch internationale Wirtschaftsumfeld, in welchem sich die Dow Olefinverbund GmbH behaupten muss, und andererseits davon abhängig sein, wie gut es dem Dow Olefinverbund GmbH Management gelingen wird, durch die Reduzierung der Produktionskosten die Wettbewerbsfähigkeit seiner Produkte aktiv zu beeinflussen und sicherzustellen.

Die Vorschau berücksichtigt darüber hinaus auch die kontinuierliche Bereitstellung standorttypischer Services für die Value Park Kunden, deren Nachfrage weiterhin rückläufig ist.

Oben genannte Erwartungen basieren auf zuletzt verfügbaren Daten und Einschätzungen und beziehen alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten positiven und negativen Faktoren mit ein.

Im Juni 2022 wurde vom Bundeswirtschaftsminister die zweite Stufe (Alarmstufe) des Notfallplans Gas ausgerufen, mit dem auf die Verknappung von Gas aufgrund der reduzierten Lieferungen aus Russland und der anhaltend hohen Preise reagiert werden sollte. Obwohl die Gasversorgung in Deutschland aktuell nach Einschätzung der Bundesnetzagentur (BNetzA) als stabil eingestuft worden ist und die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, wurde die Alarmstufe bisher nicht aufgehoben. Die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 bleibt eine zentrale Herausforderung und damit verbunden ist ein weiterer sparsamer Gasverbrauch erforderlich. Die Gasflüsse nach Deutschland sind stabil und die aktuellen Füllstände der Gasspeicher sind vergleichbar mit dem Jahr 2019 und deutlich höher als im Frühjahr 2021. Daher ist abzuwarten, wie die Speicher für den Winter 2023/2024 in den nächsten Monaten aufgefüllt werden und wie sich der Verbrauch im kommenden Winter entwickeln wird. Somit ist eine zukünftige weitere Verknappung von Gasmengen u.a. durch regulatorische Eingriffe weiterhin möglich. DCG ist weiterhin für die eigenen Produktionsprozesse in erheblichem Umfang u.a. auf den kontinuierlichen Bezug von Erdgas angewiesen. Lieferunterbrechungen für Erdgas hätten somit unmittelbar negative Auswirkungen auf unsere Produktionsprozesse. Inwieweit Vorlieferanten oder Kunden betroffen sein könnten sowie mögliche Auswirkungen zukünftiger Entwicklungen auf dem Gasmarkt sind aktuell noch nicht abschätzbar.

4 Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der DCG hatte in seiner Sitzung vom 23. Juni 2022 für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates eine Zielgröße für den Frauenanteil von 25 % und für die Zusammensetzung der Geschäftsführung von 33 % bis zum 1. Juni 2027 beschlossen.

Die Geschäftsführung hatte für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Erreichung einer Zielgröße für den Frauenanteil von 22 % und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 33 % bis zum 30. Juni 2025 festgelegt.

Zum Jahresende 2022 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 33 %, innerhalb der Geschäftsführung 33 %, innerhalb der ersten Ebene unterhalb der Geschäftsführung 29 % und innerhalb der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung 24 %. Alle anderen haben sich nicht geändert. Die Verbesserung der Frauenquote steht weiterhin im Fokus.

Schkopau, den 28. Juni 2023

gez. Carlo de Smet

gez. Hanna Sitzler

gez. Lars Domogalla

Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022	Vorjahr	Passiva	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	236.580,00	210
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.406.047,53	17.487	II. Kapitalrücklage	1.103.979.079,63	812.112
2. Geleistete Anzahlungen	<u>23.109,32</u>	<u>14</u>	III. Gewinnrücklagen	347.048,00	347
	<u>11.429.156,85</u>	<u>17.501</u>	IV. Gewinnvortrag	602.234.193,27	1.519.952
II. Sachanlagen			V. Jahresüberschuss	<u>104.144.177,15</u>	<u>79.710</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.861.049,16	119.198		<u>1.810.941.078,05</u>	<u>2.412.331</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	114.846.593,44	121.935	B. Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.914.356,26	4.810		<u>2.793.492,23</u>	<u>3.556</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.527.525,85</u>	<u>18.367</u>	C. Rückstellungen		
	<u>261.149.524,71</u>	<u>264.310</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	218.045.331,28	204.322
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen	15.711.158,03	5.840
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	910.431.226,34	922.497	3. Sonstige Rückstellungen	<u>83.068.254,33</u>	<u>124.730</u>
2. Beteiligungen	<u>582.872,75</u>	<u>583</u>		<u>316.824.743,64</u>	<u>334.892</u>
	<u>911.014.099,09</u>	<u>923.080</u>	D. Verbindlichkeiten		
	<u>1.183.592.780,65</u>	<u>1.204.891</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.922.590,88	109.771
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.545.260,72	28.376
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.192.438,29	2.367
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.383.749,76	67.027	4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.167.740,68	4.015
2. Fertige Erzeugnisse	<u>46.271,38</u>	<u>65</u>	davon aus Steuern: EUR 2.839.181,26		
	<u>70.430.021,14</u>	<u>67.092</u>	(Vorjahr: TEUR 3.743)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 34.346,05		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.603.521,94	30.419	(Vorjahr: TEUR 36)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	879.125.699,63	1.563.377		<u>101.828.030,57</u>	<u>144.529</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>46.368.972,63</u>	<u>47.365</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	18.869.871,88	18.742
	<u>995.098.194,20</u>	<u>1.641.161</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	506,13	0		<u>2.251.257.216,37</u>	<u>2.914.050</u>
	<u>1.065.528.721,47</u>	<u>1.708.253</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.135.714,25	906			
	<u>2.251.257.216,37</u>	<u>2.914.050</u>			

Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	1.566.333.644,55	973.391
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-18.756,43	4
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.190.294,10	3.575
4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszulagen und -zuschüsse zum Anlagevermögen: EUR 762.385,22 (Vorjahr: TEUR 856)	15.110.914,55	35.210
	<u>1.585.616.096,77</u>	<u>1.012.180</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	813.632.136,24	419.771
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	464.632.200,61	309.866
	<u>1.278.264.336,85</u>	<u>729.637</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	127.809.328,58	124.870
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 12.193.165,05 (Vorjahr: TEUR 9.004)	32.845.674,12	29.257
	<u>160.655.002,70</u>	<u>154.127</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.406.113,36	34.213
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	57.355.298,84	20.951
	<u>55.935.345,02</u>	<u>73.252</u>
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 85.128.684,52 (Vorjahr: TEUR 60.798)	85.128.684,52	60.798
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.179.596,26	308
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.296,03 (Vorjahr: TEUR 4)	1.296,03	4
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 10.663,36 (Vorjahr: TEUR 0)	5.807.793,64	20.409
	<u>81.499.191,11</u>	<u>40.693</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.699.567,34	23.861
14. Ergebnis nach Steuern	110.734.968,79	90.084
15. Sonstige Steuern	6.590.791,64	10.374
16. Jahresüberschuss	<u>104.144.177,15</u>	<u>79.710</u>

Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2022

1.1 Vorbemerkung

Die Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau (nachfolgend kurz „DCG“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat ihren Sitz in Schkopau und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 214698.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches, des GmbHG und des DMBilG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Als gesonderte Posten werden Emissionsberechtigungen unter den Vorräten sowie Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in aktueller Fassung.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB.

1.2 Besonderheiten im Berichtsjahr

Mit Geschäftsanteilsausschüttungs- und -abtretungsvertrag vom 3. November 2022 hat die Gesellschaft ihre 90%igen Geschäftsanteile an der Dow Silicones Deutschland GmbH, Wiesbaden (DSD), zum beizulegenden Zeitwert der Anteile in Höhe von Mio. EUR 87,0 an die Dow Europe Holding B.V., Hoek, Niederlande, als Sachdividende ausgeschüttet und abgetreten. Die The Dow Chemical Company, Midland, USA (TDCC), erhielt gleichzeitig als Ausschüttung ein Schuldversprechen, auf Verlangen den Betrag in Höhe von Mio. 10,4 zu zahlen.

In der notariell beurkundeten außerordentlichen Gesellschafterversammlung der DCG vom 16. November 2022 wurde beschlossen, das Stammkapital der DCG von TEUR 210 auf TEUR 237 durch Bildung von 26.580 neuen Geschäftsanteilen zum Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 zu erhöhen. Die Dow Starfish Holding B.V., Hoek, Niederlande, erwarb 23.895 der neuen Geschäftsanteile und tätigte diesbezüglich eine Sacheinlage durch Einbringung von 100 % der Anteile an der DSD zum beizulegenden Zeitwert von Mio. EUR 96,7 sowie eine Bareinlage von Mio. EUR 165,7. TDCC übernahm 2.685 der neuen Geschäftsanteile gegen eine Bareinlage in Höhe von Mio. EUR 19,1 sowie den Erlass des Schuldversprechens ihr gegenüber aus der Ausschüttung vom 3. November 2022. Die Eintragung der Erhöhung des Stammkapitals in das Handelsregister erfolgte am 29. November 2022.

Mit Vertrag über die Einbringung von Geschäftsanteilen vom 16. November 2022 brachte die Dow Starfish Holding B.V. schließlich 100 % der Geschäftsanteile an der DSD in die DCG ein und trat diese an den Erwerber als Gegenleistung für die Gewährung von Geschäftsanteilen ab.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Anlagevermögen

Entsprechend den Vorschriften des DMBilG sind die bereits zum 1. Juli 1990 vorhandenen Vermögensgegenstände wie folgt bewertet worden:

Die Bewertung von Grund und Boden erfolgte einzeln nach Maßgabe der Flurstücke zu Verkehrswerten zum 30. Juni 1991, die anhand vorliegender Gutachten oder Kaufangebote ermittelt wurden.

Soweit Bauten nicht nach Maßgabe von Verkehrswertgutachten oder Kaufangeboten bewertet wurden, kamen die Wiederherstellungskosten zum Ansatz. Von den ermittelten Verkehrswerten bzw. Wiederherstellungskosten wurden für die zwischenzeitliche Nutzung entsprechende Abschreibungen unter Anwendung der steuerlichen AfA-Tabelle vorgenommen.

Die Bewertung der technischen Anlagen und Maschinen, der anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der D-Mark-Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 1990 beruhte auf Wiederbeschaffungskosten, vermindert um Wertabschläge für die zwischenzeitliche Nutzung, für unterlassene Instandhaltung und Kontamination sowie für das Zurückbleiben hinter dem technologischen Niveau, gemessen am Stand produktverwandter Wettbewerber.

Nach dem 1. Juli 1990 zugegangene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear pro rata temporis auf der Grundlage der erwarteten Nutzungsdauer abgeschrieben.

In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden Material- und Fertigungseinzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenanteile gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen.

Als Abschreibungsraten werden angewendet bei:

	<u>% p.a.</u>
Immateriellen Vermögensgegenständen	4,0 bis 33,3
Geschäfts- und Fabrikgebäuden	2,0 bis 20,0
Technischen Anlagen und Maschinen	4,0 bis 33,3
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0 bis 50,0

Anlagegegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250,00 übersteigen und unter EUR 1.000,00 liegen, werden über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter sowie Software bis EUR 250,00 Anschaffungskosten werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Ohne Rücksicht darauf, ob die Nutzung der Anlagegegenstände zeitlich begrenzt ist, werden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Bei den Herstellungskosten der fertigen Erzeugnisse werden neben den direkt zurechenbaren Kosten für Material, Fertigungseinzelkosten und Sondereinzelkosten der Fertigung auch in angemessenem Umfang Material- und Fertigungsgemeinkosten und verrechnete Abschreibungen sowie angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten einbezogen.

Sofern aufgrund des Niederstwertprinzips notwendig, werden die fertigen Erzeugnisse mit den im Vergleich zu den Herstellungskosten niedrigeren Absatzpreisen bewertet.

Soweit erforderlich wurden Wertabschläge vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft ausschließlich unentgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen für CO₂-Emissionen in ihrem Bestand. Diese werden mit einem Wert von EUR 0,00 angesetzt (Marktwert zum Bilanzstichtag: Mio. EUR 57,6) und werden ausschließlich für die Eigenemission benötigt. Der Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen ist nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Abschlussstichtag verursachten Emissionen in Höhe von Mio. EUR 27,9 Rechnung getragen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert abzüglich notwendiger Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Passiva

Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Sonderposten für Investitionszulagen werden bei Antragstellung bilanziert. Sonderposten für Investitionszuschüsse werden mit Zahlungseingang eingestellt. Die Auflösung der Zulagen wird pauschal in Höhe von 10 % p.a. vorgenommen, während die Zuschüsse konform mit den Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens aufgelöst werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,78 % p.a. auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 3,00 % p.a., die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,75 % sowie die jährliche Rentenanpassung mit 2,25 % entsprechend berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen zur betrieblichen Altersvorsorge wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bis 2015 erfolgte die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Dieser hätte für das Geschäftsjahr 1,44 % p.a. betragen. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag beträgt Mio. EUR 15,4.

Soweit für die Pensionsverpflichtungen Rückdeckungsversicherungsverträge existieren, welche an die Pensionäre verpfändet sind, werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen nach § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

In diesem Zusammenhang erfolgte im Geschäftsjahr 2022 für leistungskongruent rückgedeckte Pensionszusagen, die unter den Anwendungsbereich des IDW-Rechnungslegungshinweises „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ fallen, erstmalig eine kongruente Bewertung. Bei der erstmaligen kongruenten Bewertung leistungskongruent rückgedeckter Pensionszusagen nach IDW RH FAB 1.021 wurde der Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung beim Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. „Aktuarielle Umsetzung des IDW Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ vom 26. April 2022 berücksichtigt. Das Grundprinzip einer solchen Bewertung ist, dass leistungskongruente Teile der Pensionsverpflichtung und des Rückdeckungsversicherungsanspruchs in gleicher Höhe bewertet werden. Dabei wurde als Methode der Ansatz des Rückdeckungsversicherungsanspruchs in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der korrespondierenden Pensionsrückstellung (sog. „Primat der Passivseite“) gewählt. Hierbei kam das Deckungskapitalverfahren zur Anwendung. Beim Deckungskapitalverfahren wird die Verpflichtung aus der Pensionszusage auf Basis der Rechnungsgrundlagen der Rückdeckungsversicherung in einen fiktiven Aktivwert für die Pensionszusage umbewertet.

Im Vorjahr erfolgte die Bewertung des Rückdeckungsversicherungsanspruchs zum beizulegenden Zeitwert (geschäftsplannmäßiges Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligungen).

Der unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 ermittelte Buchwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bzw. im Vorjahr der Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte (geschäftsplannmäßiges Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligungen) beträgt Mio. EUR 18,3, der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt Mio. EUR 64,5.

Die Erträge aus der Umbewertung der Aktivwerte nach IDW RH FAB 1.021 von Mio. EUR 2,0 wurden mit Personalaufwendungen aus der Bildung der Rückstellungen verrechnet.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in dem durch § 249 HGB vorgegebenen Rahmen gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde, soweit notwendig und zutreffend, eine Bandbreite von Kostensteigerungen von 2,00 % bis 8,60 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellung betragen die Zinssätze für 2022 je nach Restlaufzeit 0,43 % bis 1,09 %.

Die Rückstellung für geschlossene Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften gebildet und unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Es kam ein Zinsfuß von 0,42 % p.a. bei einer mittleren Restlaufzeit von einem Jahr zum 31. Dezember 2022 zur Anwendung.

Die Rückstellungen für Jubiläen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 3,00 % p.a. sowie die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,75 % berücksichtigt. Rückstellungen für Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,44 % p.a.).

In den sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen von Mio. EUR 16,7 aus Wertguthaben im Rahmen eines Lebensarbeitszeitkontenmodells enthalten, das den beschäftigten Personen den Eintritt in eine bezahlte ruhestandsnahе bzw. vorübergehende Freistellung ermöglicht. Hierfür können definierte Entgelt- und Zeitbestandteile eingebracht werden. Die diesbezüglich gebildeten Rückstellungen sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Kapitalanlagen zur Sicherung der langfristig fälligen Verpflichtungen aus dem Wertkontenmodell, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen, verrechnet worden.

Die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der beizulegende Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 HGB betragen Mio. EUR 16,7, der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt ebenfalls Mio. EUR 16,7. Die Zinserträge aus den Wertguthaben von TEUR 340 wurden mit Personalaufwendungen aus der Bildung der Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu den Konzernumrechnungskursen des Entstehungszeitpunktes gebucht.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Wahrung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr betragt, werden mit dem Konzernumrechnungskurs des Bilanzstichtages, der nur unwesentlich von dem Devisenkassamittelkurs abweicht, bewertet.

Alle ubrigen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Wahrung werden zum jeweils geltenden Konzernumrechnungskurs des Entstehungszeitpunktes oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs (Forderungen) bzw. dem hoheren Devisenkassamittelkurs (Verbindlichkeiten) am Bilanzstichtag bewertet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Wahrungskursverluste in Hohe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 60) enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit wurden im Geschäftsjahr Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden marktübliche Devisentermingeschäfte verwendet, die zum Bilanzstichtag mit dem Konzernumrechnungskurs, der nur unwesentlich von dem Devisenkassenkurs abweicht, bewertet. Handelsrechtlich werden derivative Finanzinstrumente grundsätzlich erst im Zeitpunkt ihrer Glattstellung erfasst.

Bis dahin erfolgt eine Bilanzierung der schwebenden Geschäfte gemäß § 256a HGB.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund der sich ergebenden Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der DCG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei Personengesellschaften bestehen, an denen die DCG mittelbar über Organtöchter beteiligt ist. Dabei resultieren zeitliche Unterschiede insbesondere aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, Pensionsrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der DCG von aktuell 30,209 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,825 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

2 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Anlagevermögen

Von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehend entwickelte sich das Anlagevermögen wie im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2.2 Vorräte

Entsprechend dem Asset Transfer Agreement zur STAR-Implementierung zum 1. Juli 2002 produziert die DCG seit diesem Zeitpunkt im Auftrag der DEG unter Erstattung ihrer Fertigungskosten zzgl. eines Verarbeitungsentgeltes und verfügt über keine eigenen Vorratsbestände. In der Bilanz werden unter dem Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Ersatzteile in Höhe von Mio. EUR 70,4 ausgewiesen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf Mio. EUR 0,2 (Vorjahr: Mio. EUR 0,2) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Auf **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von Mio. EUR 82,9 wurden Wertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 13,3 gebildet.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
aus Darlehen gegen DIFS (Cash Pool)	612,5	1.275,1
aus Lieferungen und Leistungen	178,3	219,8
aus umsatzsteuerlicher Organschaft	3,2	7,3
aus Ergebnisabführungen	85,1	61,2
	<u>879,1</u>	<u>1.563,4</u>

Die Gesellschaft ist in den Cash Pool mit der Dow International Finance S.à.r.l., Luxembourg, Zweigniederlassung Horgen, Schweiz (DIFS), eingebunden.

Die Forderungen gegen DIFS beinhalten den Cash Pool-Saldo aus Transaktionen im Rahmen des Dow-Finanzmanagements.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von Mio. EUR 46,4 entfallen insbesondere auf Steuerforderungen gegen Finanzämter und andere Behörden.

2.4 Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt EUR 236.580,00.

In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 16. November 2022 wurde die Erhöhung des Stammkapitals der DCG von EUR 210.000,00 auf EUR 236.580,00 beschlossen. Von den neuen Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 wurden 23.895 an die Dow Starfish Holding B.V. und 2.685 an die The Dow Chemical Company ausgegeben. Die Eintragung der Erhöhung des Stammkapitals in das Handelsregister erfolgte am 29. November 2022.

Die **Kapitalrücklage** der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 1.103.979.079,63 (Vorjahr: Mio. EUR 812,1).

In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der DCG vom 16. November 2022 wurde ebenfalls die zu leistende Bar- und Sacheinlage der Dow Starfish Holding B.V., bestehend aus einer Zahlung von EUR 165.698.300,00 und der Einbringung von 100 % der Anteile an der Dow Silicones Deutschland GmbH zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 96.714.444,00 sowie die Bar- und Sacheinlage der TDCC, bestehend aus einer Zahlung in Höhe von EUR 19.097.238,00 und dem Erlass und der Rückgabe des Schuldversprechens in Höhe von EUR 10.384.060,00 der DCG ihr gegenüber beschlossen. Soweit die Bar- und Sacheinlagen den Nominalwert der neuen Anteile übersteigen, sind diese auf Grundlage des Beschlusses als Zuführung zur Kapitalrücklage auszuweisen.

Der **Gewinnvortrag** der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 602.234.193,27 (Vorjahr: Mio. EUR 1.520,0).

Auf der Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses vom 13. Oktober 2022 erfolgte im Geschäftsjahr eine Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag von Mio. EUR 900,0.

2.5 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind zum Stichtag in Höhe von Mio. EUR 218,1 (Vorjahr: Mio. EUR 204,3) im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfasst.

Der Zinsaufwand aus den Pensionsverpflichtungen beträgt Mio. EUR 5,5 (Vorjahr: Mio. EUR 20,5). Darüber hinaus wird der reguläre Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
Emissionszertifikate	27,9	59,1
Ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	16,7	21,0
Erfolgsabhängige Mitarbeitervergütung und Jahresleistung	9,9	15,0
Sanierung Boden und Grundwasser Speyer	9,1	9,3
Altersteilzeit	8,0	7,4
Jubiläumzahlungen	3,6	3,6
Restrukturierung und Abfindungen	1,8	3,1
Aktienvergütungsprogramme	1,7	2,1
Abwasserabgabe/Wasserentnahmeabgabe	1,7	1,4
Urlaubsrückstände	1,0	1,2
Rückstellung für tarifliche Jahresleistungen	0,7	0,7
Prüfungs- und Rechtsberatungskosten	0,1	0,3
Übrige Rückstellungen	0,8	0,6
	<u>83,0</u>	<u>124,8</u>

2.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf (Vorjahr in Klammern):

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit	
	31.12.2022	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82,9	82,9	0,0	0,0
	(109,8)	(109,8)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11,5	11,5	0,0	0,0
	(28,4)	(28,4)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1,2	1,2	0,0	0,0
	(2,3)	(2,3)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	6,2	6,2	0,0	0,0
	(4,0)	(4,0)	(0,0)	(0,0)
	<u>101,8</u>	<u>101,8</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
	<u>(144,5)</u>	<u>(144,5)</u>	<u>(0,0)</u>	<u>(0,0)</u>

Besicherungen zu ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
aus Lieferungen und Leistungen	8,2	10,2
aus umsatzsteuerlicher Organschaft	3,3	17,8
aus Verlustübernahme und Ausgleichsverpflichtung	0,0	0,4
	<u>11,5</u>	<u>28,4</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der TDCC.

2.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen resultieren aus langfristigen Energie- und Betriebsstoffversorgungsverträgen, aus Leasing- und Mietverträgen sowie aus Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von Mio. EUR 54,5 (Vorjahr: Mio. EUR 72,2).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen nicht.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2022	Vorjahr	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Auftragsverarbeitung für DEG	1.183,5	700,0	483,5
Energieverkäufe und Serviceleistungen			
Industriepark	269,4	198,1	71,3
Serviceleistungen für Dow Unternehmen	58,9	45,6	13,3
Serviceleistungen für Equipolymers	54,5	29,7	24,8
	<u>1.566,3</u>	<u>973,4</u>	<u>592,9</u>

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr waren periodenfremde Erträge aus einer erhaltenen Beihilfe für indirekte CO₂-Kosten, das Jahr 2021 betreffend, in Höhe von Mio. EUR 5,1 zu verzeichnen.

3.3 Zinsergebnis

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Sonstigen Rückstellungen in Höhe von Mio. EUR 5,8 (Vorjahr: Mio. EUR 20,3) enthalten.

Bei den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen handelt es sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus Deckungsvermögen (Mio. EUR 0,4; Vorjahr: Mio. EUR 0,4).

3.4 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen Körperschaft- und Gewerbesteuer aus dem laufenden Geschäftsjahr und Vorjahre.

4. Sonstige Angaben

4.1 Durchschnittliche Anzahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der DCG durchschnittlich 1.457 Personen angestellt, gegenüber durchschnittlich 1.401 beschäftigten Personen im Geschäftsjahr 2021.

	2022	Vorjahr	Veränderung
Produktion	1.225	1.168	57
Logistik	105	103	2
Verwaltung	28	27	1
Forschung & Entwicklung	6	6	0
Marketing & Verkauf	6	3	3
Altersteilzeit Passivphase	37	43	-6
Mitarbeiter gemäß § 267 Abs. 5 HGB	1.407	1.350	57
Sonstige Arbeitsverhältnisse	50	51	-1
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer gesamt	1.457	1.401	56

4.2 Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Organbezüge

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung:

Aufsichtsrat: Herr Reiner Roghmann (Mitglied seit 1. Februar 2022 und Vorsitzender seit 17. März 2022)
„Vice President, Operations“

Herr Ralf Brinkmann (Vorsitzender bis 1. Februar 2022)
„Präsident D/A/CH, Central and Eastern Europe, Greater Russia, Greece, Italy and Israel“

Herr Stefan Soltmann (Stellvertretender Vorsitzender)
„Gewerkschaftssekretär bei IG Bergbau, Chemie, Energie“

Vertreter der Anteilseigner:

Frau Jana Kramer
„Leiterin Steuerabteilung“

Herr Dr. Stefan John
„Rechtsanwalt“

Frau Ute Spring
„Direktor für Anwendungsforschung und Kundenservice für Polyurethane in Europa, Mittlerer Osten und Indien (EMEAI)“

Herr Marc van den Biggelaar
„Senior Sales Director“

Herr Dr. Dick Stobbe
„Business Director Energy“

Vertreter der Arbeitnehmer:

Herr Dieter Macke
„Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Betriebsratsvorsitzender Dow Olefinverbund GmbH, Werk Schkopau“

Herr Andreas Zielke
„Betriebsratsvorsitzender Dow Olefinverbund GmbH, Werk Böhlen“

Frau Peggy Bödewig
„Senior Analytical Specialist“

Herr Oliver Heinrich (bis 15. September 2022)
„Landesbezirksleiter Nordost der IG Bergbau, Chemie, Energie“

Frau Romy Ludwig (bis 15. September 2022)
„Lead Engineering and Maintenance Director“

Herr Norman Friske (ab 15. September 2022)
„Leiter des Bezirks Leipzig der IG Bergbau, Chemie, Energie“

Herr Robert Gärtner (ab 15. September 2022)
„Standortleiter Schkopau“

Geschäftsführung: Herr Carlo de Smet, Geschäftsführer und Werksleiter DCG (seit 1. April 2022)

Herr Kepa Diaz De Mendibil, Geschäftsführer und Werksleiter DCG (bis 31. März 2022)

Frau Hanna Sitzler, Personaldirektorin Deutschland, Geschäftsführerin DCG

Herr Lars Domogalla, Dipl.-Ing. für Verfahrens- und Umwelttechnik (FH), Geschäftsführer DCG.

Zwei der Geschäftsführer waren 2022 nicht bei der DCG angestellt und erhielten von ihr auch keine Bezüge. Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des einen Geschäftsführers verzichtet.

Im Geschäftsjahr betrugen die Bezüge des Aufsichtsrates TEUR 195.

Die Pensionsrückstellungen saldiert mit Deckungsvermögen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich am Bilanzstichtag auf TEUR 2.508.

4.3 Angaben zu den Gesellschaftern

Die Geschäftsanteile der DCG werden zum Bilanzstichtag zu 79,8 % von der Dow Europe Holding B.V., Hoek, Niederlande, zu 10,1 % von der The Dow Chemical Company, Midland, USA, und zu 10,1 % von der Dow Starfish Holding B.V, Hoek, Niederlande, gehalten.

Die Gesellschaft gehört über ihre Gesellschafter zum Konzern der The Dow Chemical Company, (TDCC), Midland, USA (kleinster Kreis vom Unternehmen), sowie zum Konzern der Dow Inc., Midland, USA (größter Kreis von Unternehmen). Der gemeinsame Konzernabschluss (10K-Report) beider Gesellschaften wird bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) unter der Registrierungsnummer 001-03433 (TDCC) bzw. 001-38646 (Dow Inc.) veröffentlicht.

Dieser Konzernabschluss wird nach den im U.S. GAAP angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden aufgestellt.

Die DCG hat die englische Version des Jahresabschlusses und der Management's Discussion and Analysis der TDCC einschließlich des Bestätigungsvermerks veröffentlicht.

4.4 Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag folgende unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

	Buchwert 31.12.2022 Mio. EUR	Eigenkapital 31.12.2022 Mio. EUR	Beteiligungs- quote %	Jahresergebnis 2022 Mio. EUR
Dow Deutschland Anlagen- gesellschaft mbH, Stade	771,9	579,0	100,0	82,3 ^{1,2}
Dow Silicones Deutschland GmbH, Wiesbaden	96,7	82,4	100,0	2,8 ^{1,2}
Dow Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Böhlen	21,5	28,2	80,0	0,0 ¹
Dow Pipeline Verwaltungs- gesellschaft mbH, Böhlen	0,024	0,06	80,0	0,0 ¹
Dow MF Verwaltungs GmbH, Rheinmünster	2,8	2,4	100,0	0,0 ^{1,2}
Dow Deutschland Verwaltungs Vertriebs GmbH, Wiesbaden	0,3	0,26	100,0	0,0 ^{1,2}
Industriernetzgesellschaft Schkopau mbH, Schkopau	17,1	17,1	100,0	-0,3 ¹
BKV GmbH, Frankfurt am Main	0,6	20,7 ³	3,9	-1,0 ^{1,3}
InduServ SB GmbH & Co. KG, Schkopau	0,001	0,0	100,0	0,0 ¹
InduServ SB Anlagenverwaltung GmbH, Schkopau	0,028	0,0	100,0	0,0 ¹
InduServ ST Anlagenverwaltung GmbH, Schkopau	0,028	0,0	100,0	0,0 ¹

¹ Jahresabschluss ist zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht festgestellt.

² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der DCG. Das Jahresergebnis weist den Betrag vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich aus.

³ Werte 2021, Zahlen zum 31. Dezember 2022 lagen noch nicht vor.

Zudem hält die Gesellschaft über die oben genannten unmittelbaren Beteiligungen zum Abschlussstichtag folgende mittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Eigenkapital 31.12.2022 <u>Mio. EUR</u>	Beteiligungs- quote <u>%</u>	Jahresergebnis 2022 <u>Mio. EUR</u>
über DDVV GmbH und DMFV GmbH			
Dow Stade Produktions GmbH & Co. OHG, Stade	-22,8	100,0 ²	0,01 ¹
Dow Produktions und Vertriebs GmbH & Co. OHG, Wiesbaden	-6,1	100,0 ³	1,8 ¹

¹ Jahresabschluss ist zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht festgestellt.

² Mittelbare Beteiligung über die Dow Deutschland Verwaltungs Vertriebs GmbH, Wiesbaden (70,0 %) und die Dow MF Verwaltungs GmbH, Rheinmünster (30,0 %).

³ Mittelbare Beteiligung über die Dow Deutschland Verwaltungs Vertriebs GmbH, Wiesbaden (56,9 %) und die Dow MF Verwaltungs GmbH, Rheinmünster (43,1 %).

4.5 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren fünf Devisentermingeschäfte zur Absicherung von US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten abgeschlossen. Der negative Marktwert dieser Geschäfte von TEUR 0,7 wurde in der Bilanz als Rückstellung erfasst.

4.6 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben in dem die Gesellschaft einbeziehenden Konzernabschluss der TDCC bzw. Dow Inc. enthalten sind.

4.7 Gewinnverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 104.144 (Vorjahr: TEUR 79.710). Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

4.8 Nachtragsbericht

Aufgrund der anhaltenden Probleme im globalen wirtschaftlichen Umfeld hat die Dow- Konzernleitung im Januar 2023 ein Kostenreduzierungsprogramm angekündigt. Die Maßnahmen umfassen die Schließung von Produktionsanlagen, vorwiegend in Europa, Personalabbau sowie die Senkung der Betriebskosten.

Von diesem Programm ist auch die DCG betroffen. So sind zwar keine Anlagenschließungen zum Zeitpunkt der Berichterstellung bekannt, jedoch haben Budgetkürzungen und die Reduzierung von Stellen Auswirkungen auf die Organisation. Im Rahmen der Restrukturierung fallen Vollzeitstellen weg.

Im Übrigen liegen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, nicht vor.

Schkopau, den 28. Juni 2023

gez. Carlo de Smet

gez. Hanna Sitzler

gez. Lars Domogalla

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2022 EUR	Buchwerte		
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge	Abgänge		Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	195.027.539,01	463.051,49	0,00	47.157.690,59	148.332.899,91	177.540.580,53	6.543.962,44	47.157.690,59	136.926.852,38	11.406.047,53	17.487	
2. Geleistete Anzahlungen	13.568,32	9.541,00	0,00	0,00	23.109,32	0,00	0,00	0,00	0,00	23.109,32	14	
	<u>195.041.107,33</u>	<u>472.592,49</u>	<u>0,00</u>	<u>47.157.690,59</u>	<u>148.356.009,23</u>	<u>177.540.580,53</u>	<u>6.543.962,44</u>	<u>47.157.690,59</u>	<u>136.926.852,38</u>	<u>11.429.156,85</u>	<u>17.501</u>	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	295.398.447,28	109.932,45	702.295,10	167.371,58	296.043.303,25	176.200.056,56	5.149.569,11	167.371,58	181.182.254,09	114.861.049,16	119.198	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.073.837.395,78	8.959.751,77	4.789.408,75	6.272.545,80	2.081.314.010,50	1.951.902.576,48	19.637.205,27	5.072.364,69	1.966.467.417,06	114.846.593,44	121.935	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.845.420,41	440.425,14	745.155,19	1.991.974,55	68.039.026,19	64.035.975,58	2.075.376,54	1.986.682,19	64.124.669,93	3.914.356,26	4.810	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.367.252,31	15.397.132,58	-6.236.859,04	0,00	27.527.525,85	0,00	0,00	0,00	0,00	27.527.525,85	18.367	
	<u>2.456.448.515,78</u>	<u>24.907.241,94</u>	<u>0,00</u>	<u>8.431.891,93</u>	<u>2.472.923.865,79</u>	<u>2.192.138.608,62</u>	<u>26.862.150,92</u>	<u>7.226.418,46</u>	<u>2.211.774.341,08</u>	<u>261.149.524,71</u>	<u>264.310</u>	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	922.496.708,51	96.714.444,00	0,00	108.779.926,17	910.431.226,34	0,00	0,00	0,00	0,00	910.431.226,34	922.497	
2. Beteiligungen	582.872,75	0,00	0,00	0,00	582.872,75	0,00	0,00	0,00	0,00	582.872,75	583	
	<u>923.079.581,26</u>	<u>96.714.444,00</u>	<u>0,00</u>	<u>108.779.926,17</u>	<u>911.014.099,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>911.014.099,09</u>	<u>923.080</u>	
	<u>3.574.569.204,37</u>	<u>122.094.278,43</u>	<u>0,00</u>	<u>164.369.508,69</u>	<u>3.532.293.974,11</u>	<u>2.369.679.189,15</u>	<u>33.406.113,36</u>	<u>54.384.109,05</u>	<u>2.348.701.193,46</u>	<u>1.183.592.780,65</u>	<u>1.204.891</u>	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und der Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 28. Juni 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Andreas Otter)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Oliver Schrader)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.